

# Mittheilungen

## über die Verhandlungen des Landtags.

### II. Kammer.

N<sup>o</sup> 6.

Dresden, am 26. November

1883.

Sechste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer  
am 22. November 1883.

#### Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 42. — Anzeige der III. Abtheilung, die Ersatzwahl des Abg. Müller (Golditz) in die Rechenschafts-, sowie des Abg. Strauch in die Gesetzgebungsdeputation und Prüfung und Nichtigbefund der Wahl des Abg. Herrmann betr. — Wahl von zwei Mitgliedern und zwei Stellvertretern zum Landtagsausschusse für Verwaltung der Staatsschulden, auf Antrag des Abg. Kirbach durch Acclamation. — Allgemeine Vorberathung über das königl. Decret, den Entwurf eines Gesetzes, veränderte Bestimmungen über die Realschulen I. und II. Ordnung betr. — Allgemeine Vorberathung über das königl. Decret, einen Nachtrag zu Cap. 6 des Stats der Ueberschüsse, das Elsterbad betr. — Schlußberathung über den Antrag zum mündlichen Bericht der Beschwerde- u. Petitionsdeputation, die Petition des E. W. Schenk in Dresden, eine Anstellung im Staatsbahndienste betr. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident Dr. Haberkorn eröffnet die Sitzung 10 Uhr Vormittags in Gegenwart der Herren Staatsminister Dr. von Gerber und von Mostik-Wallwitz, der Herren königl. Commissare Geh. Rath von Charpentier und geh. Regierungsrath Schmiedel, sowie in Anwesenheit von 75 Kammermitgliedern.

Präsident Dr. Haberkorn: Die Sitzung ist eröffnet! Der Herr Secretär wird die Registrate vortragen.

(Nr. 42.) Das königl. Ministerium des Innern übersendet br. m. 80 Druckeremplare des Programms der technischen Staatslehranstalten zu Chemnitz, Ostern 1883.

Präsident Dr. Haberkorn: Bertheilt.

Es war dies die einzige Nummer.

Ehe wir zur Tagesordnung übergehen, ertheile ich zunächst dem Herrn Abg. May das Wort.

II. K. (1. Abonnement.)

Abg. May: Ich habe der Kammer anzuzeigen, daß gestern die III. Abtheilung beschlossen hat, an die Stelle des verstorbenen Abg. Klopfer den Abg. Müller (Golditz) in die Rechenschaftsdeputation zu wählen. Da nun hierdurch eine Vacanz entstehen wird in der Gesetzgebungsdeputation, so hat die Abtheilung gleichzeitig beschlossen, an die Stelle Müller's für die Gesetzgebungsdeputation den Herrn Abg. Strauch zu wählen.

Ferner hat sich die Abtheilung beschäftigt mit der Wahlprüfung des Herrn Abg. Herrmann. Dazu werden die beiden Herren Referenten Kirbach und Opitz bereit sein, der Kammer mündlich über diese Wahlprüfung Bericht zu erstatten.

Abg. Kirbach: Meine Herren! Bei Prüfung der Wahl im 3. städtischen Wahlkreise in der III. Abtheilung hat sich ein wesentliches Bedenken nicht herausgestellt. Doch hat es die Deputation für angemessen erachtet, einige Unregelmäßigkeiten, beziehentlich Unvollständigkeiten, welche beim Wahlverfahren zu Tage getreten sind, zur Kenntniß der Kammer und gleichzeitig zur Kenntniß der königl. Staatsregierung behufs eventueller Rücksichtnahme zu bringen. Es sind dies folgende: § 11 der Verordnung vom 4. December 1868 sagt:

„Zu Anfang des Monats Juni ist alljährlich von den mit der Führung der Listen beauftragten Organen auf die vorzunehmende Revision der Listen (§ 24 des Gesetzes), auf das jedem Betheiligten zustehende Recht der Einsichtnahme von letzteren und auf die Nothwendigkeit, etwaige Einsprüche gegen den Inhalt rechtzeitig anzubringen, öffentlich aufmerksam zu machen.“

Es ist selbstverständlich zu den Acten zu bescheinigen, daß die wahlleitende Behörde dieser Verpflichtung nachgekommen ist. Das ist aber in dem vorliegenden Falle von Seiten vier betheiligter Städte gar nicht geschehen, weder in Stolpen, noch in Bischofswerda, noch in Radeburg, noch in Pulsnitz. Vollständig und zugleich in der wünschenswerthesten Specialität unter Hervorhebung der einzelnen zur öffentlichen Kenntniß zu bringenden Thatsachen ist dieses nur von Seiten Großenhains geschehen. Radeberg bescheinigt im Allgemeinen, daß dem